



**ABE**

**C5**

**Radnummer:**

**C5 7574409**

**Dimension: 7,5x17“**

**Lochkreis: 5/112/R72,5**

**ABE-Nr.: 45687**

## CMS Kundeninformation

- 1) Nach der Montage von CMS-Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, daß diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitte überprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
- 2) Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
- 3) Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nachfolgenden ein TÜV-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitte überprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
- 4) Die CMS-Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressivem Reinigungsmittel gesäubert werden.
- 5) Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und wir daraus resultierende Reklamationen nicht anerkennen.
- 6) Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

**CMS Automotive Trading**  
**Lanzstraße 20**  
**D-68789 St. Leon-Rot**  
**Tel.: +49 (0) 6227 35838-0**  
**Fax: +49 (0) 6227 35838-33**  
**Mail: [info@cms-wheels.de](mailto:info@cms-wheels.de)**  
**[www.cms-wheels.de](http://www.cms-wheels.de)**

## Montageinformation

- 1) Vor der Montage muß geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Freigang prüfen. Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, daß sie nicht passen können wir nicht zurücknehmen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mit vollständigem und passenden Zubehör geliefert wurden.
- 2) Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
- 3) Bitte beachten Sie, daß nicht alle Räder von der Vorderseite montiert werden können.
- 4) Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
- 5) Bitte beachten Sie das Anzugsmoment laut ABE/Gutachten.
- 6) Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
- 7) Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 45687\*03

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen  
7,5 J x 17 H2

Typ: C5 757

Inhaber der ABE: CMS Automotive Trading GmbH  
DE-68789 St. Leon-Rot

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.  
TR-35060 Pinarbasi-IZMIR

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 45687\*03

Die ABE-Nr. 45687 erstreckt sich auf die Sonderräder 7,5 J x 17 H2, Typ C5 757, in den Ausführungen:

Nr. der An- lage	Ausführungsbezeichnung		Mitten- loch-Ø in mm	Zu- lässige Radlast in kg	max. Abroll- umfang in mm	Loch- kreis-Ø in mm / Lochzahl	Ein- preß- tiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
1	C5 757 CMS 324/6	SR10 Ø67.1-Ø60.1	60,1	715	2105	108/5	42
2	C5 757 CMS 324/6	SR11 Ø67.1-Ø63.4	63,4	715	2105	108/5	42
3	C5 757 CMS 324/6	SR13 Ø67.1-Ø65.1	65,1	715	2105	108/5	42
4	C5 757 CMS 324/3	ohne Ring	66,9	735	2250	108/5	49
5	C5 757 CMS 324/2	SR15 Ø72.5-Ø57.1	57,1	875	2250	112/5	44
6	C5 757 CMS 324/2	SR17 Ø72.5-Ø66.6	66,6	860	2288	112/5	44
				875	2250		
7	C5 757 CMS 324/7	SR04 Ø67.1-Ø56.6	56,6	730	2250	114,3/5	40
8	C5 757 CMS 324/7	SR10 Ø67.1-Ø60.1	60,1	730	2250	114,3/5	40
9	C5 757 CMS 324/7	SR12 Ø67.1-Ø64.1	64,1	730	2250	114,3/5	40
10	C5 757 CMS 324/7	SR14 Ø67.1-Ø66.1	66,1	730	2250	114,3/5	40
11	C5 757 CMS 324/7	ohne Ring	67,1	730	2250	114,3/5	40
12	C5 757 CMS 324/8	ohne Ring	71,1	825	2075	118/5	44
13	C5 757 CMS 324/4	ohne Ring	65,1	880	2250	120/5	55
14	C5 757 CMS 324/1	ohne Ring	72,6	815	2288	120/5	40
15	C5 757 CMS 324/5	ohne Ring	71,6	879	2251	130/5	55
16	C5 757 CMS 324/10	ohne Ring	66,6	860	2288	112/5	55
17	C5 757 CMS 324/9	ohne Ring	95,5	800	2290	139,7/5	40

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 366-0935-03-MURD/N3 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

**Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.**



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

3

Nummer der ABE: 45687\*03

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des TÜV SÜD AUTOMOTIVE GMBH, TÜV SÜD Gruppe, Garching, vom 27.09.2007 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 25.10.2007  
Im Auftrag

*Hunkele*

(Hunkele)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung  
1 Nachtragsgutachten Nr. 366-0935-03-MURD/N3

## Anbauabnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO

Nachweis gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für: **Leichtmetallrad** Typ: **C5 757**  
des Herstellers/Importeurs: **CMS Automotive Trading GmbH 68789 St. Leon-Rot**

liegt ein Teilegutachten über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau des Techn. Dienst TÜV SÜD Automotive GmbH vor.

Bericht-Nr.: 366-0935-03-MURD/N3 Datum: 27.09.2007

**Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO**

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am

Fahrzeughersteller: **BMW** | Fahrzeugtyp: **BMW X5**

Fahrzeug-Ident-Nr.:

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE \*) wurden berücksichtigt.

#### Bemerkungen/Hinweise/Auflagen:

Änderungen zu Angaben in den Fahrzeugpapieren sind der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Papieren zu melden.

Untersuchungsbericht/Gutachten-Nr.:

Unterschrift u. Name

Ort u. Datum der Abnahme:

a a S o P /Prüf-Inq

**Gutachten 366-0935-03-MURD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45687**

**ANLAGE: 5**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C5 757  
Stand: 27.09.2007



Seite: 1 von 11

**Fahrzeughersteller**

: AUDI, FORD, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 44

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierring-werkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
C5 757 4409	C5 757 CMS 324/2	SR15 Ø72.5 - Ø57.1	57,1	Kunststoff	875	2250	09/03

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI**

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 51

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : B5  
120 Nm für Typ : D2; 4B; 4F; 8E; 8H; 8J; 8P

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3,S3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0217*..	75 - 110	205/50R17 89	11A; 22L; 24J; 24M	Sportback (4-türig); Schrägheck 2-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			215/45R17 87W	11A; 24J; 5ET	
		75 - 147	205/50R17 93	11A; 22L; 24J; 24M	
			215/45R17 91	11A; 24J	
		75 - 184	205/50R17	11A; 22L; 24J; 24M; 51G; 52J	
			225/45R17 91	11A; 22L; 24J; 24M	
			235/45R17 93	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4, AUDI S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B5	e1*93/81*0013*.., e1*98/14*0013*..	81 - 92	215/45R17 87	5ET	Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			225/45R17-90	11A; 367	
		110 - 132	215/45R17	nicht für TDI V6; 5ET; 631	
		110 - 142	225/45R17	11A; 367; 631	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4 CABRIOLET**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8H	e1*2001/116*0177*.., e1*98/14*0177*..	96 - 125	205/50R17 89W	5FM; 51J	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74P; AFF
		96 - 162	225/45R17 91	51J	
		96 - 188	225/45R17	51G; 51J; 52J	
			235/45R17 93		

**Gutachten 366-0935-03-MURD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45687**

**ANLAGE: 5**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C5 757  
Stand: 27.09.2007



Seite: 2 von 11

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4,S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8E	e1*2001/116*0151*.., e1*98/14*0151*..	74-110	215/45R17 87W	Frontantrieb; 5ET; 51J	nur bis
		74-125	205/50R17 89W	5FM; 51J	e1*2001/116*0151*09;
		74-162	225/45R17 91	51J	Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
			235/45R17	51G	
8E	e1*2001/116*0151*..	75-110	215/45R17 87W	Frontantrieb; 5ET; 51J	ab
		75-120	205/50R17 89W	5FM; 51J	e1*2001/116*0151*10;
		75-188	225/45R17 91	AFI; 51J	Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76S; AFF
			235/45R17	51G	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6, S6, ALLROAD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*2001/116*0051*.., e1*98/14*0051*..	85-184	225/45R17 91	5GG	nicht Allroad;
			235/45R17 93		nicht für gepanzerte Fz; ab e1*98/14*0051*17; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74P; AF8

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6,S6,ALLROAD QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4F	e1*2001/116*0254*..	89-130	235/45R17 93		Limousine u. Kombi; Front- u. Allradantrieb; Nicht Allroad Quattro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
		89-246	235/45R17 97		
		89-257	245/45R17	51G	
		100-257	225/50R17	51G	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A8 / S8**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D2	e1*93/81*0005*.., e1*98/14*0005*..	110-250	225/55R17-97		nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74P
		110-265	225/55R17	51G	

**Gutachten 366-0935-03-MURD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45687**

**ANLAGE: 5**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C5 757  
Stand: 27.09.2007



Seite: 3 von 11

Verkaufsbezeichnung: **AUDI TT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8J	e1*2001/116*0369*.., e1*2001/116*0374*..	147	235/45R17 93		Cabrio; Coupe;
			245/45R17 95		10B; 11B; 11G; 11H;
		147 - 184	225/50R17	51G	12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 71

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 170 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FORD GALAXY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
WGR	e1*93/81*0024*.., e1*95/54*0024*..	66 - 128	225/45R17	VDG; 11A; 22B; 24J; 24M	nur bis
			235/45R17-93	11A; 21B; 22B; 24D; 24J	e1*95/54*0024*11;
			245/40R17	VDJ; 11A; 22B; 24D; 24J; 66B; 687	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
WGR	e1*2001/116*0024*.., e1*95/54*0024*..	66 - 150	225/45R17 94	11A; 22B; 22L; 24J; 24M	ab e1*95/54*0024*12;
			235/45R17 93	11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24M; 367; 5HA	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,  
für Typ : 1P; 5P

Zubehör : Z 51

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60 Grad,  
für Typ : 7MS

Zubehör : Z 71

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 1P; 5P  
170 Nm für Typ : 7MS

Verkaufsbezeichnung: **LEON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1P	e9*2001/116*0052*..	63 - 125	205/50R17 89	11A; 22P; 24J; 24M; 51J	Frontantrieb;
			215/45R17 87W	11A; 22P; 24J; 24M; 5ET; 51J	10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573;
		63 - 147	225/45R17 90	11A; 22P; 24J; 24M	71E; 723; 73C; 74A;
			235/45R17 93	11A; 22P; 24J; 24M	74P; 76S

**Gutachten 366-0935-03-MURD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45687**

**ANLAGE: 5**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C5 757  
Stand: 27.09.2007



Seite: 4 von 11

Verkaufsbezeichnung: **SEAT ALHAMBRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7MS	e1*95/54*0036*.., e1*98/14*0036*..	66 - 110	225/45R17	VDG; 11A; 22B; 24J; 24M	nur bis e1*98/14*0036*07; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			235/45R17-93	11A; 21B; 22B; 24D; 24J	
			245/40R17	VDJ; 11A; 22B; 24D; 24J; 66B; 687	
7MS	e1*2001/116*0036*.., e1*98/14*0036*..	66 - 150	225/45R17 94	11A; 22B; 22L; 24J; 24M	ab e1*98/14*0036*08; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			235/45R17 93	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24M; 367; 5HA	
			235/45R17 94	11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24M; 367	

Verkaufsbezeichnung: **SEAT ALTEA, TOLEDO,FREETRACK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5P	e9*2001/116*0050*..	75 - 110	215/45R17 87W	11A; 24J; 5ET; 51J	Nicht Altea Freetrack; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 51K; 573; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; 76S
		75 - 125	205/50R17 89	11A; 24J; 24M; 51J	
		75 - 147	225/45R17 90	11A; 24J; 24M	

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 51

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Z	e11*2001/116*0230*..	55 - 110	205/50R17 89	11A; 22P; 24J	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			215/45R17 91	11A; 22P; 24J	
		55 - 147	225/45R17 91	11A; 22P; 24J	
			235/45R17 93	11A; 22Q; 24J; 24M	
1Z	e11*2001/116*0230*..	75 - 110	205/50R17 89W	11A; 22M; 22P; 24J; 5FM	Nicht Octavia Scout; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			215/45R17 91	11A; 22M; 22P; 24J	
		75 - 147	225/45R17 91	11A; 22M; 22P; 24J	
			235/45R17 93	11A; 22L; 22Q; 24J; 24M	

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,  
für Typ : 1F; 1K; 1T; 2K; 1KP; 3BS; 2KN; 1KM; 3C

Zubehör : Z 51

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60 Grad,  
für Typ : 7M; 7DB; 7DZ; 7DZA; 70X02A; 70X02B; 70X02C; 70X02D;

**Gutachten 366-0935-03-MURD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45687**

**ANLAGE: 5**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C5 757  
Stand: 27.09.2007



Seite: 5 von 11

70X12A; 70X12B; 70X12C; 70X12D; 70X02BL; 70X02BN; 70X12BL;  
70X12BN

Zubehör : Z 71

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 1F; 1K; 1KM; 1KP; 1T; 2K; 2KN; 3BS; 3C  
160 Nm für Typ : 7DZ; 7DZA  
170 Nm für Typ : 7M  
180 Nm für Typ : 7DB; 70X02A; 70X02B; 70X02BL; 70X02BN;  
70X02C; 70X02D; 70X12A; 70X12B; 70X12BL; 70X12BN; 70X12C;  
70X12D

Verkaufsbezeichnung: **CADDY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2K 2KN	e1*2001/116*0252*.. L320	51 -77	215/45R17 91	11A; 22I; 24J; 24M; 5GG	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 90	11A; 22I; 24J; 24M; 5GA	12A; 51A; 71E; 723;
		51 -80	205/50R17 93	11A; 22I; 24J; 24M	73C; 74A; 74P
			225/45R17 94	11A; 22I; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **CARAVELLE, MULTIVAN, TRANSPORT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7DB	e1*96/79*0067*.. e1*98/14*0067*..	50 -103	235/45R17-94	VE1; 11A; 22B; 24J; 5HI	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R17 99	VE1; 11A; 21B; 22B; 24J; 367; 5JK	12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; 76Q
7DZ 7DZA	e1*97/27*0095*.. e1*98/14*0095*.. e1*98/14P0143*..	65 -150	245/45R17 99	VE1; 11A; 21B; 22B; 24J; 367; 5JK	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **EOS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1F	e1*2001/116*0349*..	85 -147	215/45R17 87W		Cabrio;
			215/45R17 91		Frontantrieb;
			225/45R17 91		10B; 11B; 11G; 11H;
		85 -184	205/50R17	51G; 52J	12A; 51A; 71E; 723;
			235/45R17	11A; 22M; 51G	73C; 74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: **GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*..	55 -110	205/50R17 89	11A; 22P; 24J; 24M; 51J	nur Limousine
			205/50R17 89W	11A; 22P; 24J; 24M; 51J	Allradantrieb; nur
		55 -147	215/45R17 87W	11A; 22P; 24J; 24M; 5ET; 51J	Limousine Frontantrieb;
			225/45R17 90	11A; 22P; 24J; 24M	Allradantrieb;
			235/45R17 93	11A; 21P; 22P; 24J; 24M	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
		55 -184			12A; 51A; 51K; 573; 71E; 723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **GOLF PLUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*..	55 -110	215/45R17 87	5ET; 51J	nicht CrossGolf;
			205/50R17 89	11A; 24J; 51J	Frontantrieb;
		55 -125	215/45R17 91	51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 90	11A; 24J	12A; 51A; 573; 71E;
			235/45R17 93	VF7; 11A; 22P; 24J; 24M	723; 73C; 74A; 74P

**Gutachten 366-0935-03-MURD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45687**

**ANLAGE: 5**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C5 757  
Stand: 27.09.2007



Seite: 6 von 11

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2001/116*0328*..	75 - 147	205/50R17 89	11A; 21B; 22H; 22L; 24J; 24M	JETTA (Limousine); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			215/45R17 87W	11A; 21P; 22L; 22Q; 24J; 24M; 51J	
			225/45R17 90	11A; 21B; 22H; 22L; 24J; 24M	
			235/45R17 93	11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3C	e1*2001/116*0307*..	75 - 110	205/50R17 89	11A; 22P	Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			225/45R17 91	11A; 22P	
		75 - 147	205/50R17 93	11A; 22P	
			215/45R17 91		
			235/45R17 93	11A; 22M; 22P	
		75 - 184	205/50R17	11A; 22P; 51G	
			225/45R17 91	11A; 22P	
			M+S		
			235/45R17 94	11A; 22M; 22P	

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3BS	e1*2001/116*0173*.., e1*98/14*0173*..	202	205/50R17	51G; 52J	10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			225/45R17	51G	

Verkaufsbezeichnung: **VW SHARAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7M	e1*93/81*0023*.., e1*95/54*0023*.., e1*98/14*0023*..	66 - 128	225/45R17	VDG; 11A; 22B; 24J; 24M	nur bis e1*98/14*0023*11; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			235/45R17-93	11A; 21B; 22B; 24D; 24J	
			245/40R17	VDJ; 11A; 22B; 24D; 24J; 66B; 687	
7M	e1*2001/116*0023*.., e1*98/14*0023*..	66 - 150	225/45R17 94	11A; 22B; 22L; 24J; 24M	ab e1*98/14*0023*12; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			235/45R17 93	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24M; 367; 5HA	
			235/45R17 94	11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24M; 367	

Verkaufsbezeichnung: **VW TOURAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1T	e1*2001/116*0211*..	66 - 103	205/50R17 89	11A; 24J; 24M; 5FM	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			215/45R17 91	11A; 24J; 24M; 5GG	
			225/45R17 91	11A; 24J; 24M; 5GG	
		66 - 125	205/50R17 93	11A; 24J; 24M	
			215/45R17 91W	11A; 24J; 24M; 5GG	
			225/45R17	11A; 24J; 24M; 51G	

**Gutachten 366-0935-03-MURD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45687**

**ANLAGE: 5**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C5 757  
Stand: 27.09.2007



Seite: 7 von 11

Verkaufsbezeichnung: **VW T4 (ab 1996)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
70X02A	H325	50 - 103	235/45R17-94	VE1; 11A; 22B; 24J; 5HJ	10B; 11B; 11G; 11H;
70X02B	H298		245/45R17	VEJ; VE1; 11A; 21B;	12A; 51A; 71E; 723;
70X02BL	H304			22B; 24J; 5JK	73C; 74A; 74P; 75I;
70X02BN	H300				76Q
70X02C	H297				
70X02D	H324				
70X12A	H326				
70X12B	H306				
70X12BL	H322				
70X12BN	H323, H323/1				
70X12C	H299				
70X12D	H327				

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.  
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittskanten bzw. der Kunststofffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

**Gutachten 366-0935-03-MURD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45687**

**ANLAGE: 5**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C5 757  
Stand: 27.09.2007



Seite: 8 von 11

- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22P) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

**Gutachten 366-0935-03-MURD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45687**

**ANLAGE: 5**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C5 757  
Stand: 27.09.2007



Seite: 9 von 11

- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 51K) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nicht zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg.
- 5HJ) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1345kg.
- 5JK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1550kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:  
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,  
GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.  
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66B) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:
- | Hersteller: | Typ:                 |
|-------------|----------------------|
| BRIDGESTONE | RE 71, S-01          |
| DUNLOP      | SP Sport 8000        |
| UNIROYAL    | RTT-1, RTT-2         |
| YOKOHAMA    | AV1-40i, A510, A008P |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | Vorderachse: | Hinterachse: | Reifengröße: |
|--------------|--------------|--------------|
|              |              | 225/45R17    |
|              |              | 245/40R17    |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felengröße zulässig.  
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung

# Gutachten 366-0935-03-MURD/N3

## zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45687

**ANLAGE: 5**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C5 757  
Stand: 27.09.2007



Seite: 10 von 11

(ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsysteem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeughersellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbuanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegroße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- AF8) Die Verwendung der Sonderräder ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibe an der Vorderachse (Durchmesser 320 mm, Dicke 30 mm) in Verbindung mit dem Bremssattel Typ HP2 16".
- AFF) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 320 mm (Dicke 30mm) und Bremssattel Typ FNRG-60 16" (Kennz. z. B. ATE E187) an der Vorderachse nicht zulässig.
- AFI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist an Fahrzeugen mit 6 Zylinder-Motoren nur mit M+S-Profil zulässig.

VDG) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01(ZR), S-02(ZR) zul. Achslast bis 1330 kg
DUNLOP	SP SPORT 8000 zul. Achslast bis 1240 kg
GOODYEAR	EAGLE F1,EAGLE GSD+ zul. Achslast bis 1330 kg
PIRELLI	P-700Z, PZERO zul. Achslast bis 1200 kg
UNIROYAL	RTT1 zul. Achslast bis 1230 kg

Die Verwendung o. g. Reifenfabrikate ist nur zulässig, wenn die Reifentragfähigkeit ausreichend für die zulässige Achslast ist.

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

VDJ) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
-------------	------

**Gutachten 366-0935-03-MURD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45687**

**ANLAGE: 5**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C5 757  
Stand: 27.09.2007



Seite: 11 von 11

BRIDGESTONE	RE 71(ZR), S-01(ZR) zul. Achslast bis 1240 kg
CONTINENTAL	alle ZR zul. Achslast bis 1230 kg
DUNLOP	SP SPORT 8000 zul. Achslast bis 1330 kg
MICHELIN	MXX3, SX-GT, XGTV zul. Achslast 1230 kg
PIRELLI	PZERO zul. achslast bis 1230 kg
UNIROYAL	RTT1 zul. Achslast bis 1330 kg

Die Verwendung o. g. Reifenfabrikate ist nur zulässig, wenn die Reifentragfähigkeit ausreichend für die zulässige Achslast ist.

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- VE1) Durch Einbau eines Schiebetürkeils ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- VEJ) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittskanten und durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- VF7) Durch Entfernen der Schraube und des Clips zur Befestigung des Innenkotflügels oben in der Mitte des vorderen Radhauses und durch Klemmen des Kunststoffinnenkotflügels hinter die obere mittlere Befestigungslasche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.

**Gutachten 366-0935-03-MURD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45687**

**ANLAGE: 6**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C5 757  
Stand: 27.09.2007



Seite: 1 von 5

**Fahrzeughersteller**

**: DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 44

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierring-werkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
C5 757 4409	C5 757 CMS 324/2	SR17 Ø72.5 - Ø66.6	66,6	Kunststoff	860	2288	09/03
C5 757 4409	C5 757 CMS 324/2	SR17 Ø72.5 - Ø66.6	66,6	Kunststoff	875	2250	09/03

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ**

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftr. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 164

Zubehör : Z 81

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftr. 33 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 163; 215; 220; 251; 638; 638/1; 638/2; 639; 639/4

Zubehör : Z 59

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm für Typ : 638; 638/1; 638/2; 639/4  
150 Nm für Typ : 163; 164; 215; 220; 251; 639

Verkaufsbezeichnung: **CL-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
215	e1*98/14*0113*..	220-326	225/55R17	51G	10B; 10S; 11G; 11H; 12K; 51A; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES R-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
251	e1*2001/116*0341*..	140 -200	235/65R17 104	11A; 24M	Luftfederung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; 76S
			245/65R17 107	11A; 24J; 24M	
			255/60R17 106	11A; 24D; 24J	
			265/60R17 108	11A; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES VITO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
638	e9*2001/116*0005*.., e9*93/81*0005*.., e9*98/14*0005*..	58 -105	235/45R17 97	11A; 22B; 24J; 24M; 367	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			245/45R17	VE2; 11A; 22B; 24J; 24M; 367	
			245/45R17-99	11A; 22B; 24J; 24M; 367	
638/1	K393	58 -105	245/45R17	VE2; 11A; 22B; 24J; 24M; 367	Lkw geschl. Kasten; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			245/45R17-99	11A; 22B; 24J; 24M; 367	

**Gutachten 366-0935-03-MURD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45687**

**ANLAGE: 6**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C5 757

Stand: 27.09.2007



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES VITO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
638/2	e9*2001/116*0020*.., e9*95/54*0020*.., e9*98/14*0020*..	72 - 128	235/45R17 97	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R17-95	11A; 22B; 24J; 24M; 5HR	12A; 51A; 71E; 723;
			245/45R17-99	11A; 22B; 24J; 24M	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **M-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
164	e1*2001/116*0315*..	140 - 200	235/65R17	11A; 24J; 51G	nicht Luftfederung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; 76S
163	e1*96/79*0083*..	110 - 160	255/60R17	24N; 51G	10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76R; 76S; BE0

Verkaufsbezeichnung: **S-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
220	e1*97/27*0099*..	145 - 225	225/55R17-97		Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
220	e1*97/27*0099*..	145 - 165	225/55R17-97		Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; Heckantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76S; MBN
220	e1*97/27*0099*..	145 - 326	225/55R17	51G	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 12K; 51A; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
220	e1*97/27*0099*..	180 - 225	225/55R17	51G	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Nur 4-MATIC; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76S

**Gutachten 366-0935-03-MURD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45687**

**ANLAGE: 6**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C5 757  
Stand: 27.09.2007



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: **VITO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
639/4	L275	65 - 170	225/55R17	11A; 24J; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/55R17 99W	11A; 24D; 24J; 54A	12A; 51A; 71E; 723;
			245/45R17 99W	11A; 24D; 24J	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **VITO/VIANO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
639	e9*2001/116*0048*..	65 - 170	225/55R17	11A; 24J; 24M; 51G	Heckantrieb;
			235/55R17 99W	11A; 24D; 24J; 54A	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R17 99W	11A; 24D; 24J	12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P

### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/-Variante/-Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.  
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittskanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.

**Gutachten 366-0935-03-MURD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45687**

**ANLAGE: 6**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C5 757  
Stand: 27.09.2007



Seite: 4 von 5

- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24N) An den hinteren Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsysten mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbuanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegöße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaflänge zu beachten.

**Gutachten 366-0935-03-MURD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45687**

**ANLAGE: 6**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C5 757  
Stand: 27.09.2007



Seite: 5 von 5

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76R) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite des Serienrades nicht unterschritten wird.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- BE0) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 343-348 mm (Dicke 30mm bzw. 32mm bzw. 36mm bzw. 44mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- MBN) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 314 mm (Dicke 28mm) an der Vorderachse zulässig.

VE2) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP SPORT 8000 zul. Achslast bis 1600 kg
GOODYEAR	EAGLE GS-A zul. Achslast bis 1600 kg

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.